Der Wortlaut der Protestschrift der Deutschen Evangelischen Kirche an Reichskanzler Hitler

Wir veröffentlichen im folgenden die bedeutsame Denkschrift der Vorläufigen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche, die — wie unsere Leser bereits wissen — kürzlich dem Reichskanzler Hitler durch Staatssekretär Meißner zugeleitet worden ist, im vollen Wortlaut, da sie die derzeitige Lage der Evangelischen Kirche in Deutschland und das Verhältnis des evangelischen Christentums zum Nationalsozialismus in klarer und umfassender Form zur Darstellung bringt. Die Sperrungen im Text stammen von uns. Die Redaktion.

„Die Deutsche Evangelische Kirche, vertreten durch die geistlichen Mitglieder ihrer Vorläufigen Leitung und den dieser zur Seite stehenden Rat, entbietet dem Führer und Reichskanzler ehrerbietigen Gruß.

Die Deutsche Evangelische Kirche ist mit dem Führer und seinen Ratgebern eng verbunden durch die Fürbitte, die sie öffentlich wie in der Stille für Volk, Staat und Regierung übt. Darum hat die Vorläufige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche in Verbindung mit dem Rat der Deutschen Evangelischen Kirche es auf sich nehmen dürfen, die Sorgen und Befürchtungen, die viele Christen in Gemeinden, Bruderräten und Kirchenleitungen im Blick auf die Zukunft des evangelischen Glaubens und der evangelischen Kirche in Deutschland bewegen und die sie lange und ernstlich durchdacht hat, in dem vorliegenden Schreiben zum Ausdruck zu bringen.

Sie übergibt dieses Schreiben im Gehorsam gegen ihren göttlichen Auftrag, vor jedermann — auch vor den Herren und Gebietern der Völker — ungescheut Sein Wort zu sagen und Sein Gebot zu bezeugen. Sie vertraut darauf, daß Gott ihr selbst die Weisheit schenkt, ihren Auftrag so klar und eindeutig auszuführen, daß dabei ihre Sorge um das christliche Gewissen und ihre Liebe zum deutschen Volk in gleicher Weise unmißverständlich erkennbar werden.

Wir wissen uns jedenfalls bei unseren Darlegungen, wie unsere Amtsvorgänger in ihrem leider ohne spürbare Wirkung gebliebenen Schreiben vom 11. April 1935 (in Anmerkung beigefügt), nur von der einen Pflicht getrieben, den leidenden, verwirrten und gefährdeten Gliedern der evangelischen Kirche durch ihr Wort und ihre Fürsprache zu helfen. Es liegt uns alles daran, daß die Reichsregierung aus ihren Ausführungen diese aus der Sorge um die der Kirche anvertrauten Seelen sprechende Stimme klar und deutlich vernehme.

Der Herr der Kirche sagt: „Was hülfe es dem Menschen, so er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele? Oder was kann der Mensch geben, damit er seine Seele wieder löse?“ Dieses Wort zeigt die Größe und den Ernst des Dienstes, zu dem die Kirche von Gott gerufen ist. Es erinnert zugleich an die Grenzen, die allen irdischen Mächten und ihrem Streben gesetzt sind. Es weist endlich auf die Gefahr hin, der immer wieder unzählige Menschen, darunter auch Glieder der Kirche, zu erliegen drohen.

1. Gefahr der Entchristlichung.

Die Vorläufige Leitung weiß es zu würdigen, was es im Jahre 1933 und späterhin bedeutet hat, daß die Träger der nationalsozialistischen Revolution nachdrücklich erklären konnten: „Wir haben mit unserem Sieg über den Bolschewismus zugleich den Feind überwunden, der auch das Christentum und die christlichen Kirchen bekämpfte und zu zerstören drohte“.

Wir erleben aber, daß der Kampf gegen die christliche Kirche, wie nie seit 1918, im Deutschen Volke wirksam und lebendig ist.

Keine Macht der Welt, wie sie auch heiße, vermag die Kirche Gottes gegen Seinen Willen zu zerstören oder zu schützen; das ist Gottes Sache. Die Kirche aber hat sich der angefochtenen Gewissen ihrer Glieder anzunehmen.

Durch die Not und Verwirrung des heutigen Glaubenskampfes werden viele getaufte Christen mit zeitlichem und ewigem Unheil bedroht. Wenn sogar hohe Stellen in Staat und Partei den Christenglauben öffentlich angreifen (Anm. u. a. Rede Leys), dann werden der Kirche und ihrer Botschaft an sich schon entfremdete Kirchenglieder dadurch immer mehr in ihren Unglauben verstrickt, Wankende und Unsichere vollends unsicher gemacht und zum Abfall getrieben. Ja, es besteht ernstliche Gefahr, daß die evangelische Jugend sich hindern läßt, zu dem zu kommen, der der alleinige Heiland auch deutscher Knaben und Mädchen ist. Dieser Gefährdung der Glieder der Kirche muß eine verantwortungsbewußte Kirchenleitung wehren.

Zu solcher Abwehr gehört die klare Frage an den Führer und Reichskanzler, ob der Versuch, das deutsche Volk zu entchristlichen, durch weiteres Mitwirken verantwortlicher Staatsmänner oder auch nur durch Zusehen und Gewährenlassen zum offiziellen Kurs der Regierung werden soll.

2. „Positives Christentum.“

Wir vertrauen, daß die Reichsregierung, um die Zuspitzung des Glaubenskampfes in Deutschland zu vermeiden, das Wort der evangelischen Kirche hören wird. Als die N. S. D. A. P. in ihrem Programm erklärte, daß sie auf dem Boden eines „positiven Christentums“ stehe, hat die gesamte kirchliche Bevölkerung das dahin verstehen müssen und auch verstehen sollen, daß im Dritten Reich der christliche Glaube gemäß den Bekenntnissen und der Predigt der Kirche Freiheit und Schutz, ja Hilfe und Förderung erfahren sollte.

Später aber ist es dahin gekommen, daß maßgebende Persönlichkeiten des Staates und der Partei das Wort „positives Christentum“ willkürlich ausgelegt haben.

Bald gab der Herr Reichsminister für Propaganda und Volksaufklärung als positives Christentum aus, was lediglich humanitäre Leistung ist, und verband mit dieser Auslegung unter Umständen einen Angriff auf die christlichen Kirchen und ihre angeblich mangelhaften Leistungen auf dem Gebiet der christlichen Liebestätigkeit, das ihnen doch der Staat selbst seit 1933 durch seine Verbote wesentlich eingeengt hatte (Anm. Reden von Goebbels zum Winterhilfswerk u. a.: „Wären die Kirchen von wahrem christlichem Geist beseelt, dann hätten sie es niemals dem Staat überlassen, in diesem Winter den Armen über Hunger und Frost hinwegzuhelfen.. Ich glaube, Christus selbst würde in unserem Tun mehr von seiner Lehre entdecken als in diesen theologischen Haarspaltereien... Das Volk würde vielleicht eher verstehen, wenn die Kirche sich mit dem wahren Christentum beschäftigte...“); bald verkündete der Herr Reichsschulungsleiter Rosenberg seine Mystik des Blutes als positives Christentum, und Parteistellen diffamierten nach seinem Vorbild das bekenntnismäßig- und offenbarungsgläubige Christentum als negativ (Anm. Rosenberg: „Wir erkennen heute, daß die zentralen Höchstwerte der römischen und der protestantischen Kirche als negatives Christentum unserer Seele nicht entsprechen, daß sie den organischen Kräften der nordisch-rassisch gestimmten Völker im Wege stehen, ihnen Platz zu machen haben, sich neu im Sinne eines germanischen Christentums umwerten lassen müssen“. Schreiben der

Brigade 11 der S. A. an die Vorläufige Leitung: „... Kein positiver Christ wird aus der S. A. entlassen, jedoch die negativen Christen, die durch ihre Bindung an mittelalterliche Dogmen im Widerspruch zum Nationalsozialismus stehen... Der negative Christ kämpft für die Kirche, zum Schaden des Volkes, für ihre Dogmen und für die Aufrechterhaltung von Priesterlügen und damit für den Teufel... S. A.-Mann sein und der Bekenntnisfront angehören ist ein Widerspruch in sich... Wenn wir als positive Christen auch nicht so schlecht von unseren Mitmenschen denken, so sichern wir uns trotzdem gegen das Eindringen von Vigilanten, Spitzeln und Zersetzungselementen...“). Im Munde wieder anderer Vertreter der Reichsregierung wurden unter dem Deckmantel des positiven Christentums entscheidende Begriffe des christlichen Glaubens (Glaube, Liebe, Ewigkeit, Gebet, Auferstehung) ihres offenbarungsmäßigen Gehaltes entkleidet und rein inner-weltlich, psychologisch umgedeutet, selbst in Aeußerungen des Herrn Reichskirchenministers Kerrl (Anm. u. a. Göring: „Wir haben der Kirche erklärt, daß wir auf dem Boden des positiven Christentums stehen. Wir haben der Kirche durch unseren Glaubenseifer, unsere Glaubensstärke überhaupt erst wieder gezeigt, was Glauben heißt.“ Kerrl: „Das [sc. das Bekenntnis zum positiven Christentum] hat nichts mit Dogmen zu tun, sondern ist unabhängiger Glaube und ist jene Liebe, die praktische Tat ist, die uns selbst befiehlt zu sagen: ‚Herr vergieb ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun.‘ Das Wesen des Nationalsozialismus ist Glaube, seine Tat ist Liebe, und nationalsozialistisches positives Christentum ist Liebe zum Nächsten.“).

Der Schaden solcher Aeußerungen ist um so größer, als der Kirche niemals die Möglichkeit gegeben wurde, die von hohen Stellen her erfolgten Mißdeutungen des christlichen Glaubens unter gleicher Reichweite zu widerlegen.

3. Zerstörung der kirchlichen Ordnung.

Die Methoden der Entchristlichung des deutschen Volkes werden in ihrem Zusammenhang verständlich, wenn man sich an das

Wort des Herrn Reichsschulungsleiters Rosenberg erinnert, man müsse im Kampfe um einen deutschen Glauben „das Gegnerische nicht schonen, sondern es geistig überwinden, organisatorisch verkümmern lassen und politisch ohnmächtig erhalten“ (Mythus S. 636). **Nach diesem Grundsatz ist gehandelt worden.**

Es wird zwar amtlich jeder Eingriff in das innere Gefüge und Glaubensleben der evangelischen Kirche abgeleugnet (Anm. Reden von Göring. Kerrl: „Wenn inzwischen in den letzten zwei Jahren Verwirrungen innerhalb der evangelischen Kirche vorgekommen sind, dann sind sie höchstens durch Einzelne hervorgerufen worden. Niemals durch die Partei als solche, niemals durch den Staat als solchen.“ Goebbels: „Wenn wir die Einheit der protestantischen Kirche predigen, so deshalb, weil wir es für unmöglich halten, daß in einer Zeit, in der das ganze Reich sich einigt, weiterhin 28 Landeskirchen bestehen. Damit wollen wir keine Dogmen betreiben. Wir mischen uns auch nicht in die Auslegung des Evangeliums hinein... In der Auslegung des Evangeliums mag man den Befehl Gottes höher halten als den Befehl menschlicher Instanz. In der Auslegung von politischen Zweckmäßigkeiten erachten wir uns für das Werkzeug Gottes.“ Hitler: „Die Partei hat weder früher noch hat sie heute die Absicht, in Deutschland irgendeinen Kampf gegen das Christentum zu führen. Sie hat im Gegenteil versucht, durch die Zusammenfassung unmöglicher protestantischer Landeskirchen eine große Evangelische Reichskirche zu schaffen, ohne sich dabei im geringsten in Bekenntnisfragen einzumischen“ [Parteitag am 11. 9. 35].);

tatsächlich aber ist seit den der Kirche aufgezwungenen Wahlen vom Juli 1933 bis heute ein Eingriff an den anderen gereiht worden.

(Anm. Die hauptsächlichsten Eingriffe: 1. Einsetzung des Staatskommissars in Preußen am 24. 6. 35 und der Staatskommissare in Bremen, Hessen, Lippe, Mecklenburg, Sachsen. 2. Anordnung der allgemeinen Kirchenwahlen durch das Reichsgesetz vom 15. 7. 33. 3. Rundfunkrede des Führers am 22. 7. 33 zugunsten der Deutschen Christen. 4. Verbot von Veröffentlichungen über kirchliche Dinge durch die nicht veröffentlichte Verfügung des Reichsministers des Innern vom 6. und 7. 11. 34. 5. Einsetzung der staatlichen Finanzabteilung durch das preußische Gesetz vom März 1935. 6. Einsetzung der Beschlußstelle durch das Reichsgesetz vom Juni 1935. 7. Das Gesetz zur Sicherung der Deutschen Evangelischen Kirche vom 24. 9. 35 und die daraufhin eingesetzten staatlichen Kirchenausschüsse. Gegenüber einzelnen Geistlichen: 1. Verhaftung des Landesbischofs von Württemberg und Bayern 1934. 2. Ueberführung von Geistlichen in Konzentrationslager, namentlich in Sachsen und Nassau-Hessen. 3. Ausweisungen von Geistlichen aus ihrem Amtsbezirk, z. T. sogar aus ihrer Heimatprovinz, namentlich in Preußen. 4. Verhaftung von 700 Pfarrern in Preußen anläßlich der von der Altpreußischen Synode im März 1935 angeordneten Kanzelabkündigung gegen das Neuheidentum. 5. Dauernde Behinderung von Bekenntnisgottesdiensten, Redeverbote für Geistliche und Laien teilweise für ganz Deutschland u. a.) Die evangelische Oeffentlichkeit, der gerade vor den erzwungenen Wahlen die Freiheit der Kirche vom Führer zugesichert wurde (Anm. Telegramm an den Reichspräsidenten am 12. 7. 33), konnte über den Fortgang des Kirchenkampfes nur unzulänglich unterrichtet werden. Das sogenannte „Befriedungswerk“, das mit der Errichtung des Reichskirchenministeriums und der Einsetzung der Kirchenausschüsse begonnen hatte, hat zwar einige, zuvor unter Duldung des Staates von Staatsbeamten und Parteimitgliedern herbeigeführte Mißstände beseitigt;

der evangelische Christ, der genauer zusieht, erkennt aber, daß durch dieses Befriedigungswerk die Kirche verwaltungsmäßig und finanziell in Abhängigkeit vom Staate gehalten, der Freiheit ihrer Verkündigung und Ordnung beraubt und zur Duldung der Irrlehre gezwungen wird.

Für ihn muß es eine schwere Erschütterung sein, daß die Präambel des die „Befriedung“ einleitenden Gesetzes vom 24. 9. 35 in ihrer Darstellung von der Entstehung der Unruhen in der Deutschen Evangelischen Kirche nicht der Wahrheit entspricht und Eingriffe des Staates in die Kirche als Nichteingriffe hinstellt, ja, als Dienste, die der Staat der Kirche leiste.

Den evangelischen Gemeindegliedern, die zum geoffenbarten Gotteswort stehen und am Bekenntnis der Väter halten und die gerade darum wissen, was sie als Christen ihrem Volke und seiner Regierung schuldig sind, ist durch dieses Vorgehen des Staates eine kaum tragbare Last aufgebürdet.

4. Entkonfessionalisierung.

Unter den Parolen der „Entkonfessionalisierung“ oder „Ueberwindung der konfessionellen Spaltung“ hat eine Bewegung eingesetzt, die der Kirche ihre Oeffentlichkeitsarbeit unmöglich machen soll.

Längst sind der Evangelischen Kirche durch einen zwischen dem Reichsjugendführer und dem dazu nicht ermächtigten Reichsbischof abgeschlossenen Vertrag ihre eigenen Jugendorganisationen genommen worden. Aber auch die durch jenen Vertrag der Evangelischen Kirche gewährleistete Betreuung der evangelischen Angehörigen der nationalsozialistischen Jugendorganisationen wird vielfach gehindert. Immer wieder wird, von den obersten Führern der organisierten Jugend bis hinab zu den untersten Gliederungen der evangelischen Jugend ihre Kirche verächtlich und verdächtig gemacht und versucht, den Glauben an die ihr

anvertraute Offenbarung zu untergraben (Anm. u. a. Obergau-Befehl 8/35 des Obergaues des B. d. M. vom 5. 12. 35: „Nicht nur für Führerinnen, sondern auch für alle Mädel verbiete ich ab sofort die Hilfestellung in irgendeiner Form konfessioneller Arbeit [Helferin für Kindergottesdienste usw.]." Aushang der H. J. in Halle-Saale: „Wo sind die Feinde unserer H. J.? Der Glaubensfanatiker, der noch heute mit sehnsüchtigem, nach oben gerichtetem Blick auf den Knien rutscht, seine Zeit mit Kirchenbesuchen und Gebeten verbringt... Wir als Hitlerjungen können nur voll Verachtung oder Spott auf die jungen Leute sehen, die heute noch immer in ihre lächerlichen evangelischen oder katholischen Klubs laufen, um sich höchst überflüssigen religiösen Gefühlsduseleien hinzugeben." Baldur v. Schirach am 5. 11. 35: „Der Weg Rosenbergs ist auch der Weg der deutschen Jugend.") Während der heutige Staat offiziell zum positiven Christentum steht, haben seine neuen Einrichtungen wie das Landjahr oder der Arbeitsdienst nicht nur so gut wie gar keine Möglichkeiten seelsorgerlicher Versorgung ihrer Angehörigen; bei ihnen ist sogar die Verbindung des Seelsorgers mit seinen jungen Gemeindegliedern, etwa durch persönliche Besuche oder auch nur durch Zusendung evangelischer Gemeindeblätter und Schriften weithin unmöglich gemacht (Anm. u. a. Schreiben des Regierungspräsidenten in Breslau v. 22. 10. 35: „Auf Ihr Schreiben vom 15. Oktober an die Lagerführerin Schädel betreffs Zusendung religiösen Schrifttums teile ich Ihnen mit, was der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung in einem Erlaß betont hat, daß die Beschickung der Landjahrpflichtigen mit religiösen Schriften untersagt ist."). Daß beispielsweise evangelische Angehörige eines Arbeitsdienstlagers keine Erlaubnis erhielten, am Karfreitag den Gottesdienst zu besuchen, zeigt, wie weit stellenweise die „Entchristlichung" schon vorgetrieben ist (Anm. Belege). Auch die Bestimmungen über die religiöse Versorgung der Kinder im Landjahr reden hier eine sehr deutliche Sprache.

Die Entkonfessionalisierung der Schule wird vom Staat bewußt gefördert. Unter Verletzung von Rechten der Kirche wird die Abschaffung der Bekenntnisschule betrieben (Anm. Belege). **Hierbei werden die Gewissen der Eltern stärkstem Druck der Partei ausgesetzt** (Anm. Belege).

Rechtmäßig bestehende Lehrpläne für den Religionsunterricht werden vielfach mißachtet. So sind schon heute vielerorts wesentliche Stücke biblischer Lehre aus dem Religionsunterricht ausgemerzt (Altes Testament) oder unchristliche Stoffe in ihn hineingekommen (Altgermanisches Heidentum) (Anm. u. a. Zitierung eines derartigen Erlasses des Anhaltischen Staatsministeriums, gegen den das Frauenwerk der D. E. K. vergeblich Einspruch erhob); Schulgottesdienst und Schulandacht werden immer mehr vernachlässigt oder im Sinne einer Entchristlichung auch der äußeren Formen des schulischen Gemeinschaftslebens umgestaltet.

An den Universitäten wird die Ausbildung des theologischen Nachwuchses immer mehr solchen Professoren und Dozenten anvertraut, die als Irrlehrer erwiesen sind; namentlich die Zerstörung der theologischen Fakultäten in Preußen gibt hier ein aufschlußreiches Bild. Auf dem Gebiet des Prüfungswesens hat das Ministerium für Wissenschaft und Volksbildung die Wiederaufnahme der Irrlehrer in die Prüfungskommissionen gefordert.

Um Entchristlichung handelt es sich in Wirklichkeit bei jener Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens, die den christlichen Einfluß und die christliche Mitarbeit im Rundfunk, der Tagespresse und dem öffentlichen Vortragswesen mehr und mehr zurückdrängt.

5. Nationalsozialistische Weltanschauung.

Von den evangelischen Angehörigen der N. S.-Organisationen wird gefordert, sich uneingeschränkt auf die nationalsozialistische Weltanschauung zu verpflichten (Anm. Ley: „Die Partei erhebt den Totalitätsanspruch auf die Seele des deutschen Volkes. Sie kann und wird es nicht dulden, daß eine andere Partei oder Weltanschauung in Deutschland herrscht. Wir glauben nun einmal, daß das deutsche Volk allein durch den Nationalsozialismus ewig werden kann... Und darum verlangen wir den letzten Deutschen, ob Protestant oder Katholik..."). Diese Weltanschauung wird vielfach als ein positiver Ersatz des zu überwindenden Christentums dargestellt und ausgegeben.

Wenn hier Blut, Rasse, Volkstum und Ehre den Rang von Ewigkeitswerten erhalten, so wird der evangelische Christ durch das erste Gebot gezwungen, diese Bewertung abzulehnen. Wenn der arische Mensch verherrlicht wird, so bezeugt Gottes Wort die Sündhaftigkeit aller Menschen.

Wenn dem Christen im Rahmen der nationalsozialistischen Weltanschauung ein Antisemitismus aufgedrängt wird, der zum Judenhaß verpflichtet, so steht für ihn dagegen das christliche Gebot der Nächstenliebe.

Einen besonders schweren Gewissenskonflikt bedeutet es für unsere evangelischen Gemeindeglieder, wenn sie das Eindringen dieser antichristlichen Gedankenwelt bei ihren Kindern, ihrer christlichen Elternpflicht entsprechend, bekämpfen müssen.

6. Sittlichkeit und Recht.

Wir sehen mit tiefer Besorgnis, daß eine dem Christentum wesensfremde Sittlichkeit in unser Volk eindringt und es zu zersetzen droht.

Wohl ist uns bekannt, daß der Führer in seiner Rede vom 23. März 1933 die sittliche Bedeutung der christlichen Konfessionen für das Volksleben anerkannt hat. Aber die Macht des neuen sittlichen Denkens ist bisher stärker gewesen als dieses Wort.

Weithin wird heute als gut angesehen, was dem Volke nützt

(Anm. Aus dem Vortrag des Leiters des Amtes für Rechtspolitik der N.S.D.A.P., Dr. Barth, auf Leipziger Juristentag 1936: „Wenn Reichsminister Dr. Frank als rechtspolitischen Grundsatz prägte: „Recht ist, was dem Volke nutzt; Unrecht, was ihm schadet", so liegen darin Punkte der Erkenntnis der innersten Verbundenheit von Lebensnotwendigkeiten und Rechtsgewissen der Nation."). So konnte mit Wissen des Reichsamtsleiters Derichsweiler erklärt werden, daß der Ausdruck „Positives Christentum" in Artikel 24 des Parteiprogrammes nur so gebraucht werde, wie man einem Kranken gegenüber die volle Wahrheit zurückhalte (Anm. Beleg).

Ein solches Verhalten stellt Zweckmäßigkeitserwägungen über die in Gottes Gebot geforderte Wahrhaftigkeit. An der Art, wie offiziell der Kirchenstreit dargestellt wird (siehe oben), an der Behandlung der evangelischen Presse und des evangelischen Versammlungswesens, an der Verkehrung des Begriffes der Freiwilligkeit in sein Gegenteil anläßlich von Sammlungen und von Werbungen zum Eintritt in Organisationen usw. (Anm. zahlreiche Belege) **wird dem evangelischen Christen diese aus dem Geiste einer völkischen Nützlichkeitsmoral stammende Mißachtung des Wahrhaftigkeitsgebotes besonders deutlich.**

Die evangelische Kirche begrüßt es im Blick auf die Forderungen Christi in der Bergpredigt dankbar, daß die Zahl der Eide im Gerichtssaal unter der Herrschaft des neuen Staates auf einen Bruchteil zusammengeschmolzen ist.

Um so mehr muß sie es als einen Sieg widerchristlichen Geistes beklagen, daß der Eid als Treuschwur und Verpflichtung eine erschreckende Häufung und damit zugleich eine erschreckende Entwertung erfahren hat.

Ist jeder Eid eine unter Gottes Augen gegebene Erklärung oder Versicherung, auch dann, wenn der Name Gottes dabei nicht ausdrücklich genannt wird, dann muß die Tatsache, daß viele Menschen in kurzen Abständen nacheinander zum Schwören veranlaßt werden, dem Eid seine Würde rauben und dazu führen, Gottes Namen zu entheiligen und zu mißbrauchen. Evangelische Eltern empfinden es als besonders unerträglich, daß man schon ihren Kindern in jungen Jahren eidähnliche Verpflichtungen abnimmt (Anm. Verpflichtungsformel der H. J.: „Ich gelobe dem Führer Adolf Hitler treu und selbstlos in der Hitlerjugend zu dienen. Ich gelobe mich allezeit einzusetzen für die Einigkeit und Kameradschaft der deutschen Jugend. Ich gelobe Gehorsam dem Reichsjugendführer und allen Führern der Hitlerjugend. Ich gelobe bei unserer heiligen Fahne, daß ich immer versuchen will, ihrer würdig zu sein. So wahr mir Gott helfe.“).

Schon häufen sich in der Seelsorge die Fälle, daß Menschen erklären, sie fühlten sich durch einen Eid nicht gebunden, dessen Verweigerung ihre Existenz bedroht hätte.

Die evangelische Kirche würde eine solche, der christlichen Forderung zuwiderlaufende Denkart bei ihren Gliedern leichter bekämpfen können, wenn dem Christen die ihm selbstverständliche Auslegung des Eides gestattet wäre, daß kein Eid Handlungen decken kann, die gegen Gottes Gebot gehen. Tatsächlich aber ist es geschehen, daß ernste Christen, die nach Gottes Willen im Gehorsam gegen ihre Obrigkeit zu stehen voll bereit waren, aus ihren Aemtern entfernt wurden, weil sie jene Auslegung für sich in Anspruch nahmen (Anm. Belege). Damit ist vielen Beamten eine unbedingt wahrhaftige Haltung sehr erschwert.

Die Bewertung der Stimmzettel bei der letzten Reichstagswahl hat viele evangelische Christen in Gewissensnot gebracht. Sie ist darin begründet, daß der Nutzen des Volkes über die Wahrhaftigkeit gestellt worden ist. Evangelische Christen, die sich um der Wahrhaftigkeit zu ihrer Entscheidung bekannt haben, sind verhöhnt oder gar mißhandelt worden (Anm. Belege).

Die evangelischen Christen sind auf Grund der Heiligen Schrift davon überzeugt, daß Gott der Schützer des Rechtes und der Rechtlosen ist; darum empfinden wir es als Abkehr von Ihm,

wenn Willkür in Rechtsdingen einzieht und Dinge geschehen, „die nicht recht sind vor dem Herrn“.

Hierher gehören nicht nur die vielen Vorgänge im Kirchenkampf, sondern auch die durch die Einrichtung und das Gebaren der kirchlichen Beschlußstelle im Endergebnis gegebene Rechtsverweigerung (Anm. Das Reichsgesetz über das Beschlußverfahren in Angelegenheiten der Deutschen Evangelischen Kirche vom 24. 6. 35 beraubt die kirchlichen Streitigkeiten des Rechtsverfahrens und setzt an dessen Stelle die Entscheidung einer politischen Instanz, die nach den Ausführungen eines maßgebenden Mitgliedes dieser Beschlußstelle sich zur Aufgabe setzt, „politisch konstruktiv“ zu verfahren. Diese Beschlußstelle hat aber jetzt, nach einem Jahr, noch keine einzige der vorliegenden etwa 70 Sachen entschieden. Dadurch sind die Beteiligten in diesen Sachen praktisch rechtlos gemacht.).

Das evangelische Gewissen, das sich für Volk und Regierung mitverantwortlich weiß, wird aufs härteste belastet durch die Tatsache, daß es in Deutschland, das sich selbst als Rechtsstaat bezeichnet, immer noch Konzentrationslager gibt und daß die Maßnahmen der Geheimen Staatspolizei jeder richterlichen Nachprüfung entzogen sind.

Bekenntnistreue evangelische Christen, einmal in ihrer Ehre angegriffen, finden oft nicht den Ehrenschutz, der andern Staatsbürgern zuteil wird (Anm. Belege).

Die evangelische Christenheit erkennt auch in diesen Dingen die Gefahr, daß in unserm sittlich-rechtlichen Denken ein antichristlicher Geist zur Herrschaft kommt.

7. Der Anspruch Gottes.

Wir haben in Offenheit die große Sorge weiter evangelischer Kreise zu begründen versucht, daß maßgebende Kräfte im heutigen Staate eine Unterdrückung der Evangelischen Kirche, eine Zersetzung ihres Glaubens, eine Beseitigung der evangelischen Sittlichkeit, kurz, eine Entchristlichung im weitesten Umfang betreiben. Wir können uns in dieser, auf Grund sorgsamer Beobachtungen gewonnenen Auffassung der Dinge nicht beruhigen lassen damit, daß man uns auf entgegengesetzte Aeußerungen und Tatsachen hinweist.

Die Reichsregierung wolle sich, darum bitten wir sie, die Frage vorlegen, ob es unserem Volke auf die Dauer zuträglich sein kann, wenn der bisherige Weg weiter beschritten wird. Schon jetzt üben der Zwang auf die Gewissen, die Verfolgung evangelischer Ueberzeugung, das gegenseitige Sichbespitzeln und Aushorchen unheilvollen Einfluß aus.

Auch eine große Sache muß, wo sie sich gegen den offenbarten Willen Gottes stellt, am Ende das Volk ins Verderben führen. Gottes Kirche wird bestehen, auch wenn unter dem Versuch, das deutsche Volk zu entchristlichen, Millionen evangelischer Christen ihr Heil verlieren müßten. Das deutsche Volk aber hat nicht die Verheißung, daß ihm das Gift eines antichristlichen Geistes nicht schaden werde, auch wenn ihm vielleicht erst nach langer Zeit die Erkenntnis kommt, daß es von denen, die ihm den Herrn Christus nahmen, um sein bestes Erbgut betrogen ist.

Unser Volk droht die ihm von Gott gesetzten Schranken zu zerbrechen: Es will sich selbst zum Maß aller Dinge machen. Das ist menschliche Ueberheblichkeit, die sich gegen Gott empört.

In diesem Zusammenhang müssen wir dem Führer und Reichskanzler unsere Sorge kundtun, daß ihm vielfach Verehrung in einer Form dargebracht wird, die allein Gott zukommt.

Noch vor wenigen Jahren hat der Führer es selbst mißbilligt, daß man sein Bild auf evangelische Altäre stellte. Heute wird immer ungehemmter seine Erkenntnis zur Norm nicht nur der politischen Entscheidungen, sondern auch der Sittlichkeit und des Rechtes in unserem Volke gemacht, und er selber mit der religiösen Würde des Volkspriesters, ja des Mittlers zwischen Gott und Volk umkleidet

(Anm. Dr. Goebbels am 19. 4. 36.: „Als der Führer am 28. März seinen letzten Appell an das deutsche Volk richtete, ging es wie eine tiefe Erschütterung durch die ganze Nation, man hatte das Gefühl, als sei Deutschland in ein einziges Gotteshaus verwandelt worden, in dem nun sein Fürsprecher vor den hohen Stuhl des Allmächtigen trat, um Zeugnis abzulegen... es war uns, als könnte dieser Aufschrei eines Volkes nach Freiheit und Frieden vor dem Himmel gar nicht ungehört verhallen. Das war Religion im tiefsten und geheimnisvollsten Sinne. Da bekannte sich eine Nation durch ihren Sprecher zu Gott und legte ihr Schicksal und Leben vertrauensvoll in seine Hand...“ Reden von Göring u. a.).

Wir bitten aber um die Freiheit für unser Volk, seinen Weg in die Zukunft unter dem Zeichen des Kreuzes Christi gehen zu dürfen, daß nicht einst die Enkel den Vätern fluchen, weil sie ihnen zwar einen Staat auf der Erde bauten und hinterließen, das Reich Gottes aber ihnen verschlossen.

Was wir in diesem Schreiben dem Führer gesagt haben, mußten wir sagen in der Verantwortung unseres Amtes. Die Kirche steht in der Hand des Herrn.

Die geistlichen Mitglieder der Vorläufigen Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche:

gez. Müller, Albertz, Böhm, Forck, Fricke.

Der Rat der Deutschen Evangelischen Kirche:

gez. Asmussen, Lücking, Middendorff, Niemöller, von Thadden.

© Gedenkstätte Deutscher Widerstand Berlin 5/03/2

Material 5.6: Denkschrift der vom Reichsbruderrat gewählten Vorläufigen Leitung und des Rats der Deutschen Evangelischen Kirche, Berlin, 28. Mai 1936